



## NOTIZ AN DIE AUSSTELLER

### Ablaufplanung

#### **Freitag : von 12 Uhr bis 20 Uhr – Anfahrt durch „chemin du wacken“ (Plan)**

- Ankunft und Bereitstellung der Ware auf Ihrem Stand.
- Ausgang für die Fahrzeuge

**NB: halten Sie bitte genauestens Ihre Ankunftszeit, die auf dem Parkschein, welcher der Rechnung beigelegt wird, ein. Erst ab dieser Zeitangabe haben Sie Zutritt zu Ihrem Stand.**

**Samstag: um 8 Uhr 30 :** Eröffnung der Halle für die Aussteller.

**Ab 9 Uhr 00 :** Eröffnung des Handelstages

### Publikum :

**Samstag : von 10 bis 19 Uhr**

**Sonntag : von 10 bis 18 Uhr**

**Sonntag: um 9 Uhr 30 :** Eröffnung der Halle für die Aussteller.

**von 18 Uhr bis 21 Uhr 30 :** Einpacken

**Montag: von 8 Uhr 00 bis 10 Uhr 00 :** Eröffnung der Halle

Es besteht die Möglichkeit für den Aussteller seine Ware einzupacken, jedoch unter der alleinigen Haftung des Kunden.

**Montag: 10 Uhr 00 :** Schließung der Halle.

### FREIKARTEN

Eine Anzahl an Freikarten wird beim Anmelden jedem Aussteller zugewiesen. Um den zahlreichen Anfragen an zusätzlichen Freikarten nachkommen zu können, bieten wir den Ausstellern die Möglichkeit weitere Karten geldlich zu erwerben, und dies zu einem Vorzugstarif von 2 €. Diese Karte berechtigt zu einem gratis Eintritt auf der Messe.

Ihre professionelle Visitenkarte gilt auf keinen Fall als Zugang zur Messe.

**Die erteilten Freikarten dürfen keinesfalls weiterverkauft werden.**

### INTERNEN REGELUNG

Das Organisationskomitee hat beschlossen, die Aussteller, welche die folgende Regelung der Messe nicht respektieren, nicht mehr anzunehmen, und zwar:

*Gemäß Artikel 1 der internen Regelung :*

**„keine neuen Möbeln oder Kopien sowie Bronzen und Gartendekoration aus Guss oder neue Gartenlauben, auszustellen.“**

Das Organisationskomitee behält sich vor, mit sofortiger Wirkung sämtliche verdächtige Objekte sofort auszuschließen.

Im Falle einer Weigerung, wird dem Aussteller der Zugang zur Messe verboten, und dies ohne, dass er auf irgendwelche Zurückerstattung der vorgezahlten Summen berechtigt ist.